Regeln für die Ausgabe von Sonderbriefmarken mit Gedenkcharakter

1) Sondermarken mit Gedenkcharakter sollten Themen von nationaler Bedeutung betreffen.

2) Organisationen aller Art können anlässlich des 10-jährigen Bestehens mit einer Briefmarkenausgabe berücksichtigt werden, sofern sie seit ihrer Gründung ununterbrochen bestehen. Grundsätzlich werden Jahrestage berücksichtigt, die ein Vielfaches von 5 darstellen.

3) Bei natürlichen Personen können Jahrestage in Abständen von 5 Jahren berücksichtigt werden, sofern die betroffene Person seit mindestens 10 Jahren verstorben ist.

4) Dasselbe Thema mit Gedenkcharakter darf innerhalb eines Zeitraums von 15 Jahren ab dem ersten berücksichtigten Gedenktag nicht erneut Gegenstand einer Briefmarkenausgabe sein (Beispiel: 25. Todestag einer Person im Jahr 2017, 100. Geburtstag der gleichen Person im Jahr 2027).

5) Die bei POST Luxembourg eingereichten Themenvorschläge werden vom *Comité Philatélique* analysiert, das zu diesem Zweck im Rahmen der Vereinbarung zwischen der Regierung und POST Luxembourg eingerichtet wurde.

6) Das Ausgabeprogramm für ein bestimmtes Jahr wird grundsätzlich zu Beginn des Jahres, das dem Ausgabejahr vorausgeht, vom *Comité Philatélique* beschlossen (Beispiel: Das Ausgabeprogramm für das Jahr N wird im Frühjahr N-1 beschlossen. Themenvorschläge müssen daher grundsätzlich vor Ende N-2 bei POST Luxembourg eingehen, um noch berücksichtigt werden zu können).

7) Das Ausgabeprogramm wird dem Exekutivausschuss von POST Luxembourg und dem Staatsministerium zur Kenntnisnahme vorgelegt.

8) Alle Anfragen sind zu richten an:

 POST Philately – Comité Philatélique
 L-2992 Luxembourg